

Verfahrensvermerke

1. Die Änderung der Satzung über den Bebauungsplan wurde am 25. 11. 1999 in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beschlossen (Vorlage 198/1999).

Heidenau, den 03.04.2000 Siegel



Unterschrift
Bürgermeister

2. Die Beteiligung der Bürger wurde durch öffentliche Auslegung der Bebauungsplan-Änderungsunterlagen vom 10.01.2000 bis 14.02.2000 (mit vorangegangener Vorankündigung im Heidenauer Journal Nr. 25/1999 vom 30.12.1999) durchgeführt.

Heidenau, den 03.04.2000 Siegel



Unterschrift
Bürgermeister

3. Die durch die Änderung berührten Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.12.99/29.11.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Heidenau, den 03.04.2000 Siegel



Unterschrift
Bürgermeister

4. Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am _____ (Vorlage _____) behandelt.

Heidenau, den 03.04.2000 Siegel



Unterschrift
Bürgermeister

5. Die Änderungen des Bebauungsplanes wurden vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 23.03.2000 i.d.F. vom 15.10.1999 als Satzung beschlossen (Vorlage 44/2000).

Heidenau, den 03.04.2000 Siegel



Unterschrift
Bürgermeister

6. Die Satzung über den geänderten Bebauungsplan wurde am 03. 04. 2000 durch Bürgermeister ausgefertigt.

Heidenau, den 03. 04. 2000 Siegel



Unterschrift
Bürgermeister

[Handwritten signature]

7. Die Genehmigung der Änderungen des Bebauungsplanes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Erlaß vom 31. 05. 2000, Az: 51-25.11. erteilt.

Heidenau, den 06. 07. 2000 Siegel



Unterschrift
Bürgermeister

[Handwritten signature]

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderungen des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden.

30. 06. 2000

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvermerken und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen.

Heidenau, den 06. 07. 2000 Siegel



Unterschrift
Bürgermeister

[Handwritten signature]